



WURZEL
HTS - Deponie und Baustoffe

**Deponie DK0
Freiesleben-Schacht**

Entsorgernummer NA8700175

Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH
Vatteröder Str. 13 • 06343 Mansfeld

Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH

Geschäftsführer:
Franz Josef Jennes
Thorsten Jennes

Ihr Schreiben vom **Ihr Zeichen** **Unser Zeichen** **Durchwahl** **Datum**

Betr.: Abfallrechtliche Anlieferungsbedingungen Betriebsgelände Freiesleben-Schacht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Betriebsgelände der Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH in Mansfeld existieren folgende abfallrelevanten Anlagen:

- Deponie DK 0 Freiesleben-Schacht (Entsorgernummer NA8700175)
- Anlage zum Brechen, Mahlen und Klassieren von natürlichem Gestein und zur Behandlung und Lagerung von Abfällen (NA8700028)

Die zugelassenen Abfallarten gemäß Abfallverzeichnisverordnung für die **Deponie DK 0 Freiesleben-Schacht (NA8700175)** können Sie Anlage 1 zu diesem Schreiben entnehmen. Im gesamten Betriebsgelände ist eine Annahme von gefährlichen Abfällen nicht erlaubt.

Vor der ersten Anlieferung ist die grundlegende Charakterisierung des Abfalls gemäß Deponieverordnung vorzunehmen und das beigefügte Formblatt (s. Anlage 2) vorzulegen. Darüber hinaus ist ein Analysebericht gemäß LAGA M20 für Feststoffe rechtzeitig vor Anlieferung vorzulegen. Eine Ausnahme bilden Abfälle gemäß § 8 Abs. 8 Deponieverordnung. Für die Annahme dieser Abfälle ist die beigefügte Unbedenklichkeitserklärung (s. Anlage 3) entsprechend vorzulegen.

Es gelten die beigefügten Regeln zur Anlieferung (s. Anlage 4). Diese ist von jedem Fahrzeugführer bei der erstmaligen Einfahrt auf dem Betriebsgelände Freiesleben-Schacht dem Waagepersonal zu übergeben, ansonsten wird die Einfahrt verweigert.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wurzel
HTS Baugesellschaft mbH

Adresse:
Vatteröder Str. 13
06343 Mansfeld
Telefon (03 47 82) 87 20
Telefax (03 47 81) 87 21 4

Web:
www.wurzelbau.de

E-Mail:
mansfeld@wurzelbau.de

Handelsregister:
Stendal HRB 8260

UST-IdNr.:
DE262887145

Bankverbindung:
Sparkasse Düren

IBAN: DE52 3955 0110 1200 3312 03
SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX

Anlage 1: Annahmekatalog Deponie DK 0 Freiesleben-Schacht (NA 8700175)

Anlage 2: Grundlegende Charakterisierung

Anlage 3: Unbedenklichkeitserklärung

Anlage 4: Regeln zur Anlieferung

Anlage 5: Betriebsorganisation Freiesleben-Schacht

Grundlegende Charakterisierung

für die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung als Deponieersatzbaustoff (nach § 9 Deponieverordnung) vom 27. April 2009 (BGBI. I S. 900) in der aktuell gültigen Fassung).

Deponie Freiesleben-Schacht, Deponiekasse: DK 0

Das Formblatt ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Entsorgung ohne diese Angaben ist nicht möglich.

Abfallherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Anfallstelle/-ort: _____ Schlüssige Abfallbezeichnung: _____
	Abfallerzeuger: _____
	Anschrift: _____
	Ansprechpartner: _____
	Telefon/E-Mail: _____
Abfallbeschreibung, Verwertbarkeit und Abfallmenge (§ 8 Abs. 1 Nrn. 2, 2a und 5 DepV)	Abfallentstehung und Herkunft/Zusammensetzung (nicht analytisch)/vermutete Schadstoffe: _____ _____
	<input type="checkbox"/> Abfallbeschreibung liegt als Anlage bei <input type="checkbox"/> Abfall fällt einmalig an Menge, einmalig: _____ t/a <input type="checkbox"/> Abfall fällt kontinuierlich an Menge/Jahr: _____ t/a Laufzeit: _____ a
	Abfallschlüssel und -bezeichnung nach AVV: _____

Abfallbeschreibung, Verwertbarkeit und Abfallmenge (§ 8 Abs. 1 Nrn. 2, 2a und 5 DepV)	<input type="checkbox"/> Verwertung außerhalb Deponien geprüft <input type="checkbox"/> Ergebnis der Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten liegt bei (Schreiben dreier angefragter Verwertungswege; schlüssige Begründung des Abfallerzeugers) <input type="checkbox"/> Abfall zur Beseitigung <input type="checkbox"/> Abfall zur Verwertung (Deponieersatzbaustoff) <input type="checkbox"/> gemäß Verwertungskonzept (§ 14 Absatz 1 DepV) <input type="checkbox"/> Einsatzzweck: <input type="checkbox"/> Fotos des Abfalls sind beigelegt
Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt (Begründung auf Beiblatt) <input type="checkbox"/> nicht erfolgt, weil: <hr/> <input type="checkbox"/> Vorbehandlung (Zielsetzung und Art; Behandlungsplan als Anhang):
Abfallzusammen-setzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	Aussehen/Farbe (optisch)/Geruch (olfaktorisch): Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> _____ Schadstoffverteilung: <input type="checkbox"/> homogen <input type="checkbox"/> inhomogen Begründung: _____
Deklarationsanalyse (§ 8 Abs. 1 Nrn. 6, 7 und 8 DepV)	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich (geringe Menge bekannter Art und Herkunft (§ 8 Abs. 2 Satz 2 DepV) <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Inertabfälle nach § 8 Abs. 8 DepV, u. a. Belastung \leq DK 0, bestimmte Abfallschlüssel) <input type="checkbox"/> Deklarationsanalytik gemäß Anhang 3 Tab. 2 DepV liegt bei <input type="checkbox"/> Probenahme nach PN 98 <input type="checkbox"/> Schwermetallgehalte im Feststoff: _____ <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> PCB <input type="checkbox"/> BaP <input type="checkbox"/> MKW <input type="checkbox"/> BTEX <input type="checkbox"/> PCDD/F <input type="checkbox"/> LHKW <input type="checkbox"/> Herbizide <input type="checkbox"/> PFC <input type="checkbox"/> HBCCD <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung sind beizufügen (Anhang 4 Nr. 2 und Nr. 3.1.1 DepV).

Bewertung durch Abfallerzeuger	<p>Abfall hält die Zuordnungswerte für</p> <p><input type="checkbox"/> DK _____ <input type="checkbox"/> Rekultivierungsschicht</p> <p><input type="checkbox"/> ein. <input type="checkbox"/> nicht ein.</p> <p>Kritisches Reaktionsverhalten möglich:</p> <p><input type="checkbox"/> ja, _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
Vorschlag des Abfallerzeugers für Schlüsselparame ter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	<p>Originalsubstanz: _____</p> <p>Eluat: _____</p> <p>Untersuchungshäufigkeit:</p> <p><input type="checkbox"/> je angefangene 1.000 t <input type="checkbox"/> 1 x jährlich</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
Bemerkungen	<hr/> <hr/>

Ort, Datum _____ Unterschrift (Abfallerzeuger und verantwortlicher Beauftragter) ggf. Stempel/Mitwirkender

Prüfergebnis, vom Deponiebetreiber auszufüllen	
<p><input type="checkbox"/> der Abfall entspricht der grundlegenden Charakterisierung und darf auf der Deponie abgelagert werden.</p> <p><input type="checkbox"/> der Abfall entspricht nicht der Charakterisierung.</p>	
<p>Begründung: _____</p>	
Ort, Datum _____	Unterschrift Deponiebetreiber (Leiter/Verantwortlicher)

Unbedenklichkeitserklärung für Abfälle nach § 8 Abs. 8 DepV und Kleinmengen

1. Ursprung des Abfalls

Abfallerzeuger:

Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Der mineralische Abfall stammt aus einem
Bauvorhaben in:

Ort, Straße, Hausnummer

Zusätzliche Angaben zum Objekt:

(z. B. bisherige Nutzung, Rückbau,
Art des Bauvorhabens)

2. Abfallbeschreibung:

AVV-Nr./ Abfall- bezeichnung	<input type="checkbox"/>	10 11 03	Glasfaserabfälle
	<input type="checkbox"/>	17 01 01	Beton
	<input type="checkbox"/>	17 01 02	Ziegel
	<input type="checkbox"/>	17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
	<input type="checkbox"/>	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
	<input type="checkbox"/>	17 05 04	Boden und Steine (ausgenommen Oberboden)
	<input type="checkbox"/>	19 12 05	Glas
	<input type="checkbox"/>	20 02 02	Boden und Steine (ausgenommen Oberboden)
	Die betreffende Abfallart ist anzukreuzen!		
	Menge	Vorbehandlung	
Aussehen		Konsistenz	
Geruch		Farbe	
Der Abfall enthält nicht mehr als 5 Vol.% an mineralischen oder inerten Fremdstoffen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage/Übergabe von Deklarationsanalysen	<input type="checkbox"/>	ja/siehe Anlage	<input type="checkbox"/> nein

3. Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs/Bauschutt/Glases

Der angelieferte Bodenaushub/Bauschutt stammt nicht aus

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeblächen,
- belasteten sonstigen Flächen (z. B. Stallböden, Ofen- und Kaminanlagen, Brandschutt etc.),
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdeter Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsarbeiten,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimentkontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Bankettschälzgut), Straßenrückbaumaßnahmen,
- Schlackesteine ohne Anhaftungen und mit Sieblöffel verladen
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden,
- Im Altlastenkataster des jeweiligen Bundeslandes erfassten Standorten,
- Spezielle Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergleichen)

und

es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs/Bauschutts vor.

4. Art der Vorerkundung

Wegen der oben beschriebenen Herkunft des Materials ist:

- Keine Analyse des Materials durchgeführt worden, weil keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen und geogene (naturbedingte) Stoffanreicherungen vorliegen.

und

- eine organoleptische Prüfung des Materials (Sicht- und Geruchskontrolle) vor und während des Aushubs stattfindet.

Ort, Datum und Unterschrift Abfallerzeuger/Bevollmächtigter

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren wegen Betrugs droht.

Kippbereich/Raster: _____

Bestätigung: _____

mit Datum: _____

Regeln zur Anlieferung

für die Annahme von Abfällen auf dem Betriebsgelände Freiesleben-Schacht

Anlagenbereiche:

- **Deponie Freiesleben-Schacht DK 0 (NA8700175)**
- **Anlage zum Brechen, Mahlen und Klassieren von natürlichem Gestein und zur Behandlung und Lagerung Freiesleben-Schacht (NA8700085)**

1. Sicherheitsrelevante Vorschriften am Betriebsgelände

- 1.1 Auf dem gesamten Betriebsgelände der Martin Wurzel HTS gilt die StVO.
- 1.2 Die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 20 km/h sowie ein angemessener Sicherheitsabstand zu Personen und Anlagen sind unbedingt einzuhalten.
- 1.3 Das Verlassen des Fahrzeugs ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung (Warnweste, Helm, Arbeitsschutzschuhe S3) erlaubt.
- 1.4 Auf die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts ist stets zu achten.

2. Vorgang Anlieferung

- 2.1 Das Fahrzeug ist vor dem Befahren der Waage abzuplanen.
- 2.2 Das Fahrzeug befährt in Schrittgeschwindigkeit die Waage.
- 2.3 Der Motor ist abzustellen.
- 2.4 Anmeldung des LKW-Fahrers beim Waagepersonal.
- 2.5 Der Fahrer übergibt das Abfallbegleitdokument dem Waagepersonal.
- 2.6 Der Verwieger erfasst/prüft alle relevanten Lieferdaten.
- 2.7 Der Verwieger führt die organoleptische Prüfung und Sichtkontrolle der LKW-Deckschicht via Kamera (Bild wird 10 Jahre gespeichert) durch.
 - wenn in Ordnung, dann Punkt 2.8.
 - wenn nicht in Ordnung, dann Annahmeverweigerung des Materials und Info an den Kunden.
- 2.8 Verriegelung und Mitteilung/Zuweisung der Kippstelle.
- 2.9 Abkippvorgang an zugewiesenen Kippstelle mit geringer Kipphöhe (= immissionsarm). Der Einsatz eines Rüttelmotors ist verboten
- 2.10 Direkte organoleptische Prüfung und Sichtkontrolle durch Betriebspersonal
 - wenn in Ordnung, dann Punkt 2.11
 - Wenn nicht in Ordnung, (Störstoffe, Verunreinigungen, auffälliger Geruch, nicht stichfest, etc.) wird das Material wieder gegen eine Gebühr von 85,00 €/LKW verladen und die Annahme verweigert.
- 2.11 Rückeinwiegung, Fahrer erhält den Wiegeschein unterzeichnet durch LKW-Fahrer und Verwieger.

3. Reifenwaschanlage

- 3.1 Benutzung der Reifenwaschanlage nur beim Verlassen des Betriebsgeländes und auf Anweisung des Waagepersonals.
- 3.2 Die Waschanlage nur mit Schritttempo (max. 2-3 km/h) überfahren ohne stehen zu bleiben.

Ort, Datum und Unterschrift Fahrzeugführer

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Dokument gelesen und verstanden hat.